



Antrag

der Fraktionen von CDU, Bündnis90/ Die Grünen und FDP

Entschließungsantrag zu TOP 1 (Regierungserklärung „Zurück zur Normalität“),
Drs. 19/3661

Schleswig-Holstein kehrt zurück zur Normalität

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass sich das Land nach zwei Jahren Pandemie im Übergang in die endemische Phase befindet und die schrittweise Rückkehr zur Normalität zwingend geboten ist. Auch wenn das Corona-Virus nicht verschwinden wird, muss der eigenverantwortliche Umgang mit dem Virus in den Mittelpunkt rücken. Es droht absehbar keine Überlastung des Gesundheitssystems, so dass bestehende Einschränkungen zurückgenommen werden müssen.

Der Landtag unterstützt daher die Rückkehr zur Normalität und die damit einhergehende Aufhebung von Einschränkungen. In einem ersten Schritt wurden die Kontaktbeschränkungen insbesondere für Geimpfte und Genesene aufgehoben. In einem zweiten Schritt ab dem 3. März 2022 wird nahezu flächendeckend die 3G-Regelung angewandt, die dann zum 20. März 2022 in einem dritten Schritt zusammen mit anderen verbleibenden Vorgaben ebenfalls aufgehoben wird. Dieses Vorgehen bedeutet eine große Erleichterung für die Menschen, die Kultur- und Sporteinrichtungen sowie die Wirtschaft im Land. Der Landtag begrüßt, dass es bereits zum 19. Februar 2022 spürbare Anpassungen bei den bestehenden Kontaktbeschränkungen gegeben hat.

Für die Zeit ab dem 20. März 2022 liegt der Fokus auf dem Schutz besonders vulnerabler Gruppen. Der Landtag bittet die Landesregierung sich gegenüber der Bundesregierung dafür einzusetzen, die erforderlichen rechtlichen Grundlagen im Infektionsschutzgesetz zu schaffen, um gezielte Schutzmaßnahmen wie Test- und Maskenpflichten beispielsweise in Einrichtungen wie Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen rechtssicher fortführen zu können. Auch bittet der Landtag die Landesregierung darum, sich gegenüber der Bundesregierung dafür einzusetzen,

dass die kostenlosen Bürgertests sowie die finanzielle Beteiligung des Bundes zur Aufrechterhaltung unterstützender Impfangebote (Impfstellen, Impfzentren sowie mobile Impfteams) auch über den 19. März 2022 abgesichert sind.

Auch nach stufenweiser Rückkehr zur Normalität wird für viele Menschen in Schleswig-Holstein nicht gleich alles wieder ganz normal sein. Die Folgen der Pandemie werden an verschiedenen Stellen mitunter noch lange spürbar sein – seien es psychische Probleme, Belastungen durch Long Covid, wirtschaftliche Schwierigkeiten oder die Trauer um Verstorbene. Der Landtag spricht den betroffenen Menschen sein Mitgefühl aus.

Begründung:

Die Omikron-Variante hat zu veränderten Rahmenbedingungen in der Pandemie geführt. Trotz höherer Infektiosität und stark angestiegener Infektionszahlen droht keine Überlastung des Gesundheitswesens, sodass bestehende Grundrechtseinschränkungen zurückzunehmen sind. Die umfassende öffentliche Expertenanhörung im Sozialausschuss am 14. Februar 2022 hat deutlich gemacht, dass der eingeschlagene Weg Schleswig-Holsteins zurück zur Normalität wissenschaftlich gestützt und geboten ist.

Tobias Koch
und Fraktion

Eka von Kalben
und Fraktion

Christopher Vogt
und Fraktion